

Niederschrift

über die **1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Dienstag, **24.09.2019**, 17:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

Mitglieder:

Gillenberg, Andrea	CDU
Gillenberg, Michael	CDU
Kläser, Axel	CDU
Kost, Judith	CDU
Willems, Thorsten	CDU
Fixemer, Anneliese	SPD
Holzner, Martina	SPD
Lessel, Ute	GRÜNE
Beyer, Harald	
Maring, Wolfgang	
Neu, Volker	
Conrad, Stefan	
Kewerkopf, Jessica	
Mohr, Katja	

ständig beratende Mitglieder:

Braun, Marcel
Klauck, Elisabeth
Klein, Aline
Michler, Ralf
Müller, Dr. Ludwig
Neusius, Klaus
Praum, Markus
Ruppert, Gertrud
Weins, Dietmar
Wolff, Heidi

Vertretung für Hackenberger S.

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Falkenberg, Immanuel	AfD
Roth, Karl	AfD
Tröger, Ewa	DIE LINKE

von der Verwaltung:

Bard, Silvia
Heck, Jürgen

Es fehlten:

ständig beratende Mitglieder:

Hackenberger, Sabine
Schroeteler, Bernadette

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: IV/045/2019
- 2 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/046/2019
- 3 Benennung von 2 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Vorstand des Vereins „Jugendhaus Merzig – Jugendnetzwerk e.V.“
Vorlage: BV/047/2019
- 4 Zuschüsse an die Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie – Merzig und das Kulturzentrum Villa Fuchs für das Jahr 2019
Vorlage: BV/066/2019
- 5 Zuschuss aus RPJ-Mitteln für das Jahr 2019
Vorlage: BV/048/2019
- 6 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Merzig auf Bezuschussung einer Baumaßnahme gemäß den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/049/2019
- 7 Einrichtung einer Fachberatungsstelle für kommunale Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/068/2019

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Schlegel-Friedrich, eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und heißt die Mitglieder zur ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode willkommen.

Sie erklärt, dass alle Mitglieder und Stellvertreter gemäß § 157 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes verpflichtet werden müssen. Es werden auch die als Gäste anwesenden Stellvertreter und Stellvertreterinnen mit einbezogen.

Frau Schlegel-Friedrich erklärt, dass für alle, die Interesse haben, die Satzungen des Jugendamtes des Landkreises Merzig-Wadern und eine Arbeitshilfe für Mitglieder in saarländischen Jugendhilfeausschüssen ausgelegt sind.

Die Landrätin stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

I. Öffentliche Sitzung

1 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Vorlage: IV/045/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Jugendhilfeausschuss soll gemäß § 11 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) spätestens zwei Monate nach Beginn der Amtszeit der Vertretungskörperschaft einberufen werden.

Nach den Bestimmungen von § 8 Abs. 1 und 2 AGKJHG ist die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ehrenamtlich. Die Vorschriften des § 24 Abs. 2 und des § 25 KSVG über die Voraussetzungen, die Ablehnung und die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit finden entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit im Rahmen des Gesetzes nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Gemäß § 8 Abs. 3 AGKJHG hat das vorsitzende Mitglied alle Mitglieder auf die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Rechte und Pflichten hinzuweisen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 2 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit § 157 Abs. 3 KSVG vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung von der Landrätin durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Eine von Seiten des Landesjugendamtes des Saarlandes herausgegebene „Arbeitshilfe für Mitglieder in saarländischen Jugendhilfeausschüssen“ wird als Tischvorlage ausgehändigt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

keine

Frau Schlegel-Friedrich verweist auf die Informationsvorlage und verliest den Text des § 157 des Kommunalelbstverwaltungsgesetzes. Anschließend vollzieht sie die Verpflichtung per Handschlag. Für die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stellt sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und ihre Aufgabenbereiche vor.

2 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses **Vorlage: BV/046/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 4 AGKJHG gehört die Leitung der Verwaltung der Gebietskörperschaft (Landrätin) dem Jugendhilfeausschuss kraft Amtes als stimmberechtigtes Mitglied an. Sie kann als stimmberechtigtes Mitglied nach den Vorschriften der §§ 42, 182 KSVG vertreten werden (Kreisbeigeordnete). Sie führt den Vorsitz. Ihre Stellvertretung ist aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder zu wählen.

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen von § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes für den Landkreis Merzig-Wadern. Hiernach wird die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Mitgliedes durch geheime Abstimmung vorgenommen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerber/innen ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

keine

Frau Schlegel-Friedrich *verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass bei ihrer Abwesenheit nicht automatisch ein Beigeordneter den Vorsitz übernehmen kann. Sowohl der Erste Beigeordnete Frank Wagner als auch der Beigeordnete Thorsten Rehlinger können aber das Stimmrecht der Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen, falls diese nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Der oder die stellvertretende Vorsitzende wird explizit vom Jugendhilfeausschuss geheim gewählt. Frau Schlegel-Friedrich bittet um Vorschläge.*

Frau Kost: *Ich schlage von unserer Fraktion Herrn Michael Gillenberg als stellvertretenden Vorsitzenden vor.*

Die gemeinsame Auszählung im Anschluss ergibt folgendes Ergebnis: Auf Herrn Gillenberg entfallen 14 Stimmen mit Ja und 1 Stimme mit Nein. Somit ist Herr Gillenberg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses für die Legislatur 2019-24 gewählt.

Herr Gillenberg *nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.*

3 Benennung von 2 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Vorstand des Vereins „Jugendhaus Merzig – Jugendnetzwerk e.V.“ Vorlage: BV/047/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Jugendhaus Merzig, das sich in der Torstraße 28 in Merzig befindet, soll allen jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit oder sozialem Status zur Verfügung stehen.

Im Jugendhaus Merzig sollen unter professioneller Leitung Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit durchgeführt werden.

Die Trägerschaft des Jugendhauses wurde an den Trägerverein „Haus der Jugend – Jugendnetzwerk Merzig e.V.“ übertragen. Neben der Kreisstadt Merzig ist u.a. der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Mitglied dieses Trägervereins. Die Mitgliedschaft des Landkreises sowie die Satzung des Vereins wurden im Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss und im Kreistag beraten und beschlossen.

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung gehören dem Vorstand des Vereins „Jugendhaus Merzig - Jugendnetzwerk e.V.“ u.a. zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an.

In der vergangenen Legislatur 2014 -2019 waren seitens des Jugendhilfeausschusses Herr Gillenberg und Frau Müller für den Vorstand des Vereins „Haus der Jugend – Jugendnetzwerk Merzig e.V.“ benannt.

Beschlussvorschlag:

Benennung von 2 Mitgliedern für den Vorstand des Vereins „Haus der Jugend – Jugendnetzwerk Merzig e.V.“

Beschluss: einstimmig

Benennung von Frau Anneliese Fixemer und Herrn Michael Gillenberg für den Vorstand des Vereins „Haus der Jugend – Jugendnetzwerk Merzig e.V.“

4 Zuschüsse an die Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie – Merzig und das Kulturzentrum Villa Fuchs für das Jahr 2019
Vorlage: BV/066/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis hat in der Vergangenheit im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel den Freien Trägern „Katholische Familienbildungsstätte – Haus der Familie – Merzig“ sowie „Kulturzentrum Villa Fuchs“ einen Zuschuss zur Durchführung ihrer Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit gewährt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

a) Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie – Merzig

Nach dem als Anlage beigefügten Kostenplan 2018 sind tatsächliche Kosten im vergangenen Jahr im Bereich der Jugendarbeit von 10.402,68 Euro entstanden.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, konnte die in 2018 entstandene Unterdeckung von 5.617,38 € nur durch den vom Jugendhilfeausschuss am 04.09.2018 gewährten Zuschuss von 5.625 Euro ausgeglichen werden

Da für das Jahr 2019 im Bereich der Jugendarbeit ein ähnliches Programm angeboten werden soll, sind ebenfalls entsprechende Kosten zu erwarten.

Zur Deckung der Kosten beantragt die Kath. Familienbildungsstätte – Haus der Familie – Merzig einen Zuschuss in angemessener Höhe.

b) Kulturzentrum Villa Fuchs

Nach dem als Anlage beigefügten Finanzierungsprognose 2019 entstehen dem Kulturzentrum Villa Fuchs im Bereich der Jugendarbeit Kosten in Höhe von 24.001,92 Euro bei gleichzeitigen Einnahmen von 15.396,16 Euro.

Das Kulturzentrum Villa Fuchs beantragt einen Zuschuss in angemessener Höhe.

Im Haushalt 2019 stehen auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 500 100 unter dem Sachkonto 531 812 „Zuschuss an freie Träger der Jugendarbeit“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2019 der Katholischen Familienbildungsstätte – Haus der Familie – Merzig einen Zuschuss in Höhe von 5.625 Euro und dem Kulturzentrum Villa Fuchs einen Zuschuss in Höhe von 5.112 Euro zu zahlen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2019 der Katholischen Familienbildungsstätte – Haus der Familie – Merzig einen Zuschuss in Höhe von 5.625 Euro und dem Kulturzentrum Villa Fuchs einen Zuschuss in Höhe von 5.112 Euro zu zahlen.

5 Zuschuss aus RPJ-Mitteln für das Jahr 2019 **Vorlage: BV/048/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In der Vergangenheit wurden die Zuschüsse aus RPJ-Mitteln nach der Anzahl der Mitglieder der im Kreistag vertretenen Parteien vergeben.

In der Legislaturperiode 2019 -2024 sind folgende Parteien im Kreistag vertreten:

a) CDU	14 Sitze
b) SPD	10 Sitze
c) Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
d) Die Linke	2 Sitze
e) AfD	2 Sitze
f) FDP	1 Sitz
 Gesamt:	 33 Sitze

Gem. Richtlinien zur Vergabe der RPJ-Mittel sind die Förderanträge dem Kreisjugendamt bis zum 30.06. des entsprechenden Haushaltsjahres vorzulegen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Der Verwaltung liegen die Anträge folgender Jugendorganisationen vor: Junge Union, Jungsozialisten, Grüne Jugend Saar und Junge Liberale.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 stehen Zuschussmittel in Höhe von 3.960 € zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel an die Antragsteller nach folgendem Schlüssel zu vergeben:

3.960 €: 29 Sitze x Anzahl der Sitze der antragstellenden Partei. Daraus ergeben sich gerundet folgende Beträge:

a) Junge Union

2019 – 2024	14 Sitze CDU	<u>1.911,71 €</u>
-------------	--------------	--------------------------

b) Jungsozialisten

2019 – 2024	10 Sitze SPD	<u>1.365,51 €</u>
-------------	--------------	--------------------------

c) Grüne Jugend Merzig-Wadern

2019 – 2024	4 Sitze Bündnis 90/Die Grünen	<u>546,21 €</u>
-------------	-------------------------------	------------------------

d) Junge Liberale Merzig-Wadern

2019 – 2024	1 Sitz FDP	<u>136,57 €</u>
-------------	------------	------------------------

Gesamt:		<u>3.960,00 €</u>
---------	--	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die RPJ-Mittel für das Jahr 2019 nach folgendem Schlüssel zu verteilen:

a) Junge Union:	1.911,71 €
b) Jungsozialisten:	1.365,51 €
c) Grüne Jugend Merzig-Wadern:	546,21 €
d) Junge Liberale Merzig-Wadern:	136,57 €
 Gesamt:	 <u>3.960,00 €</u>

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die RPJ-Mittel für das Jahr 2019 nach folgendem Schlüssel zu verteilen:

a) Junge Union:	1.911,71 €
b) Jungsozialisten:	1.365,51 €
c) Grüne Jugend Merzig-Wadern:	546,21 €
d) Junge Liberale Merzig-Wadern:	136,57 €
 Gesamt:	 <u>3.960,00 €</u>

**6 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Merzig auf Bezuschussung einer Baumaßnahme gemäß den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/049/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Evangelische Kirchengemeinde Merzig beantragt für den Umbau seines Jugendraumes einen Zuschuss gemäß Punkt „IV.3 Baumaßnahmen“ der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern.

Um die Angebote zukünftig inklusiv gestalten zu können, ist ferner die Installation einer behindertengerechten Toilette und Dusche geplant.

Das Gebäude dient neben der gemeindlichen Arbeit auch zu 80% der offenen Jugendarbeit. Eine Beschreibung der Angebote ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Laut beigefügtem Finanzierungsplan werden sich die Kosten der Baumaßnahme auf insgesamt 53.350 Euro belaufen. Der jugendarbeiterische Nutzungsanteil beträgt 80 %.

Die Evangelische Kirchengemeinde Merzig bittet um einen Zuschuss nach Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit.

Der Antragsteller wurde seitens der örtlichen Jugendpflegerin über eine mögliche Bezuschussung durch das Land beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien über 10.000 Euro ist der Anlage beigefügt.

Nach Ziffer IV.3.3 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit kann eine Förderung in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten gewährt werden.

Der Höchstzuschuss je Bauvorhaben beträgt gemäß Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit 15.339 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Renovierungs- und Modernisierungskosten der Evangelische Kirchengemeinde Merzig gemäß den o. b. Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit zu bezuschussen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Renovierungs- und Modernisierungskosten der Evangelische Kirchengemeinde Merzig gemäß den o. b. Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit zu bezuschussen.

7 Einrichtung einer Fachberatungsstelle für kommunale Kindertageseinrichtungen **Vorlage: BV/068/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Bedarf einer Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wurde seitens der Fachabteilung Ende 2017 eruiert. Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft haben bislang oftmals die Fachberatung als Dienstleistung bei freien Trägern eingekauft. Aus Sicht der öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen und des Kreisjugendamtes ist es zielführend, künftig eine gemeinsame Fachberatung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und deren Träger im Landkreis einzurichten.

Gesetzliche Grundlage für eine Fachberatung

§ 22 a SGB VIII, Absatz 1 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne einer „Soll-Vorschrift“ die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln.

Gemäß § 12 VO-SKBBG soll es jeder Kindertageseinrichtung möglich sein, ihre Arbeit von einer Fachberatung begleiten zu lassen.

Umsetzung

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2018 bereits mit dem Thema befasst und der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatungsstelle für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind die Vertragsmodalitäten ausgehandelt wurden. Die Verträge befinden sich in Anlage.

Als Start der Fachberatungsstelle ist Januar 2020 vorgesehen. Begonnen wird zunächst mit einer Personalisierung in Vollzeit für beide Landkreise zwecks Vorarbeit und Sondierungen, um das Arbeitsfeld näher zu entwickeln, die Arbeitsstunden zu regulieren und dann in einem weiteren Schritt in die konkrete Umsetzung zu gehen. Langfristig wird die Personalisierung von zwei Personen sowie eine Stundenaufstockung für den Landkreis Merzig-Wadern angestrebt.

Zu Beginn werden sich – vorbehaltlich deren Gremienbeschlüssen - die Kommunen Losheim am See, Merzig und Mettlach mit ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen beteiligen. Dies sind 13 Einrichtungen. Der Landkreis Saarlouis wird mit 9 Einrichtungen beginnen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Kosten der Fachberatung gehören gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 VO-SKBBG zu den Personalkosten einer Kindertageseinrichtung. Als angemessen gelten für die Fachberatung 0,5 Prozent der Personalkosten einer Einrichtung. Von diesem Anteil trägt das Land seinen gesetzlich festgelegten Beitrag von 33% bis zum 31.7.2020 und ab 1.8.2019 37 %. Der Landkreisanteil liegt bei 36 %.

Beteiligen sich alle kreisangehörigen Kommunen (Losheim am See, Merzig, Mettlach und Wadern) mit ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen werden sich die Kosten decken, und es sind lediglich noch die Reisekosten durch den Landkreis zu finanzieren.

Allerdings kauft die Stadt Wadern ihre Fachberatung seit Jahren ein und wird sich nicht an der gemeinsamen Fachberatungsstelle beteiligen. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass der Landkreis neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Anteil noch zusätzlich 7.000 € pro Jahr zuzüglich Reisekosten tragen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zu.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

Protokoll:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Neusius
Kreisangestellter